

schaft Aschersleben stammten aus dem 13. Jh.; jedoch wurde dieselbe dem Hochstift durch einen Schiedsspruch Erzbischof Ottos von Magdeburg im Jahre 1340 entzogen, und Fürst Bernhard III. von Anhalt durch Ludwig den Baiern feierlich damit belehnt. Dennoch blieben die Bestrebungen des Hauses Anhalt, in den tatsächlichen Besitz von Aschersleben zu gelangen, dauernd vergeblich.

E. P.

62. Hier nur kurz zu erwähnen ist die Arbeit von Ugo Inchiostri, *Contributo alla storia del diritto Romano in Dalmazia nel X. e XI. secolo* (Archeografo Triestino, vol. III. della terza serie, XXXI. della raccolta, p. 85—158), die sich mit verschiedenen neuerdings mehrfach behandelten Fragen der Verwaltung und des Rechts in Dalmatien beschäftigt.

B. Schm.

63. F. Frensdorff weist in den Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1907, Heft 2, S. 223—230 auf eine verschollene Hs. des Lübischen Rechts hin, die noch im J. 1737 existierte.

O. H.-E.

64. In den SB. der Kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrg. 1906 veröffentlicht in tschechischer Sprache H. J. Gross vier 'Urkunden zur Erneuerung der Stadtordnungen in Böhmisches-Krumau durch Ulrich von Rosenberg im Jahre 1443'.

B. B.

65. Paduaner Statuten des 14. Jh. ediert B. Cessi, *Gli statuti Padovani durante la dominazione Scaligera* (Atti dell' Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istrian, N. S., anno II, fasc. II, 1905, p. 66—124) nach zwei Hss. des Museo civico in Padua.

R. S.

66. Eine Abhandlung von Ferdinand Lot, 'La question des fausses décrétales' (Revue historique XCIV, 290—299, 1907), ist gegen die von Paul Fournier verfasste 'Etude sur les fausses décrétales' (Louvain 1907) gerichtet. Der Verfasser wendet sich zunächst — und nach der herrschenden Meinung zweifellos mit Recht — gegen die von Fournier vertretene Hypothese, welche die Diözese Le Mans (Kirchenprovinz Tours) zur Heimat der pseudoisidorischen Dekretalen macht. Wenn er zu seinen Ausführungen u. a. anmerkt, es erscheine unbegreiflich, wie B. von Simson die Idee haben konnte, Pseudoisidor mit dem Verfasser der 'Actus pontificum Cenomannensium' zu identifizieren, so hätte er hinzufügen müssen, dass von Simson diese vor